

Ergebnisprotokoll über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses des Kreistags am 01.12.2021

TOP 1 Vorberatung Haushaltsplan 2022

Der Verwaltungsausschuss hat über die Haushaltsanträge der Fraktionen, die zum Zuständigkeitsbereich des Ausschusses gehören, beraten. Das Ergebnis der Beratungen über alle Haushaltsanträge ist bei der Sitzung des Kreistags am 13. Dezember 2021 unter TOP 1 veröffentlicht.

Nach der Vorberatung des Haushaltsplanentwurfs 2022 hat der Verwaltungsausschuss einstimmig dem Kreistag empfohlen,

1. Den Teilhaushalt Landrat mit Stabstellen und Personalrat (ohne Produktgruppen 2620-00, 2810-00 und 4210-00),

den Unterteilhaushalt Fachdienst 10 Personal

den Unterteilhaushalt Fachdienst 11 Finanzen, Liegenschaften, Vergabe (ohne Produktgruppen 11240-11, 1226-11, 1270-11, 4120-11 und 5420-11)

den Unterteilhaushalt Fachdienst 12 Digitalisierung, Informationstechnik, Organisation

die Produktgruppe 1114-13 Nachhaltigkeit

die Produktgruppe 5610-13 Regionale Energieagentur

den Teilhaushalt Dezernat 2 Kreisentwicklung, Bauen, Land- und Forstwirtschaft, Boden (ohne Produktgruppen 1260-20, 1280-20, 5110-20, 5110-21 und 2130-22) und

den Teilhaushalt Dezernat 3 Sicherheit, Verkehr, Umwelt, Gesundheit- und Verbraucherschutz

des Ergebnis- und Finanzhaushalts des Haushaltsplans 2022 in der Fassung des vorliegenden Entwurfs,

2. den Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2025 samt Investitionsprogramm

zu beschließen.

TOP 2 Modellregion Grüner Wasserstoff - Mitgliedschaft im Verein "Hy-FIVE e.V."

Der Verwaltungsausschuss hat einstimmig beschlossen:

Der Landkreis tritt dem Verein „Hy-FIVE e.V.“ bei und die Verwaltung wird ermächtigt, der Satzung des Vereins "Hy-FIVE e.V.“ entsprechend der Anlage 1 zuzustimmen. Falls sich in der Gründungsversammlung redaktionelle Änderungen als notwendig erweisen sollten, wird die Verwaltung ermächtigt, diesen Änderungen zuzustimmen, soweit dadurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.

TOP 3 Linienbündelungskonzept - Änderungen in Folge der Clean Vehicle Directive - Vorberatung

Der Verwaltungsausschuss hat einstimmig dem Kreistag empfohlen, das Linienbündelungskonzept des Nahverkehrsplan Alb-Donau-Kreis vom 29. Juni 2015 wie folgt anzupassen:

- **Linienbündel Illertal**
 - Einbezogene Linien 23, 24, 70 und 723
 - Neue Laufzeit: 1. Juli 2022 bis 31. Dezember 2027
 - Zulässige Antriebsarten: mindestens „saubere“ Fahrzeuge“,
- **Linienbündel Ehingen/Allmendingen**
 - Einbezogene Linien 231, 306, 308, 312, 314, 319, 331 und 336.
Die Linien 303 und 337 sollen aus Umlaufgründen dem Linienbündel Ehingen-Stadtbus zugeordnet werden
 - Neue Laufzeit: 1. Juli 2022 bis 31. Dezember 2026
 - Zulässige Antriebsarten: mindestens „saubere“ Fahrzeuge“,
- **Linienbündel Ehingen-Stadtbus**
 - Einbezogene Linien 301, 302, 303, 304 und 337
 - Neue Laufzeit: 1. Juli 2022 bis 31. Dez. 2026
 - Zulässige Antriebsarten: mindestens „saubere“ Fahrzeuge“,
- **Linienbündel Bahnhof Merklingen (3 Teilbündel)**
 - Einbezogene Linien: 30, 36, 37, 38, 333, 334, 335, 339, 350, 352, 363, 364, 365, 366, 367 und 368
 - Neue Laufzeit: 11. Dez. 2022 bis 14. Dez. 2026, **unverändert**
 - Zulässige Antriebsarten: Aufgrund der kurzen Laufzeit sollen noch Dieselmotoren zugelassen sein, für „saubere“ Fahrzeuge“ soll ein Wertungsabschlag eingeräumt werden.
(Hinweis: Ein Wertungsabschlag wirkt sich für die Zuschlagserteilung positiv aus)
- **Linienbündel Langenau**
 - Einbezogene Linien 58, 59, 582 und 591
 - Neue Laufzeit: 1. Januar 2023 bis 31. Dez. 2026
 - Zulässige Antriebsarten: mindestens „saubere“ Fahrzeuge“,
- **Linienbündel Langenau Stadtbus**
 - Bisher keine Vorgaben gemäß Nahverkehrsplan Alb-Donau-Kreis
 - Einbezogene Linien 589.1 bis 589.3

- Pilotprojekt „**Flexible Bedienformen**“ Ehingen/Munderkingen
 - Vorgaben gemäß bewilligtem Förderantrag
 - Laufzeit: 1. Juli 2022 bis 30. Juni. 2030- **unverändert**
 - Zulässige Antriebsarten: nur „emissionsfreie“ Fahrzeuge“, „saubere“ Fahrzeuge und Dieselmotoren sind ausgeschlossen

TOP 4 Regio-S-Bahn Donau-Iller - Mitfinanzierung von Mehrverkehren auf der Südbahn und der Donaubahn ab 2023 - Vorberatung

Der Verwaltungsausschuss hat einstimmig beschlossen, dem Kreistag zu empfehlen, dem dargelegten Vorgehen zur Mitfinanzierung zu Mehrverkehren auf der Südbahn und der Donaubahn sowie dem dafür vorgesehenen Finanzierungsschlüssel wie dargelegt zuzustimmen

TOP 5 Anpassung und Änderung der Hauptsatzung des Alb-Donau-Kreises zum 1. Januar 2022 - Vorberatung -

Der Verwaltungsausschuss hat einstimmig beschlossen dem Kreistag zu empfehlen, die Anpassung und Änderung der Hauptsatzung des Alb-Donau-Kreises zum 1. Januar 2022 zu beschließen.

TOP 6 Bekanntgaben